

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 42/1
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 26.10.1966

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. Juli 1965 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Feldzeugmeisterweg – Barbarossastraße –
Nordwestgrenze der Parzelle 840 – Seydlitzstraße
und Nordwestgrenze der Parzelle Nr. 585/85

den Bebauungsplan Nr. 42/1 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich um einen städtebaulich befriedigenden Abschluß an der Ecke Seydlitzstraße – Barbarossastraße zu schaffen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca.	24.000,00 DM
Kanalbaukosten		-, -
Kosten der öffentlichen Flächen		-, -

insgesamt:	ca.	24.000,00 DM
		=====

Aufgestellt:
Siegburg, den 09. August 1965
Amt 61

gez. Beckmann
Diplom-Ingenieur